Begleitende Dokumentation der Digitaltauglichkeit

ZUSAMMENGEFASST

- Nutzen Sie die begleitende Dokumentation bereits w\u00e4hrend Ihres Recherche- und Schreibprozesses.
- Weitere Anleitungen und Tipps finden Sie im separaten Dokument ›Hilfestellungen«
- Wenn Sie mehrere Regelungen ändern, bündeln Sie diese als inhaltlich sinnvolle Vorhaben, für die Sie jeweils einen Digitalcheck durchführen.
- Senden Sie die begleitende Dokumentation so früh wie möglich an das NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung.

Die Dokumentation begleitet Ihre Arbeit an der Regelung

Nutzen Sie die Dokumentation, während Sie Ihr Regelungsvorhaben schreiben: Je früher Sie beginnen, desto besser. **Begleitend zu Ihrem Recherche- und Schreibprozess** unterstützt Sie die Dokumentation dabei, die unterschiedlichen Aspekte von Digitaltauglichkeit zu berücksichtigen. Dies dient Ihrer eigenen Qualitätssicherung.

Bei Fragen können Sie sich von Ihrer Ansprechperson im NKR-Sekretariat oder dem Digitalcheck Team (digitalcheck@digitalservice.bund.de, 0151 4076 7839) beraten lassen. Planen Sie genug Zeit ein, um Ihre Fragen zu klären und ggf. Anpassungen an Ihrem Regelungsvorhaben vorzunehmen.

Schicken Sie die begleitende Dokumentation so früh wie möglich an Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung. Fügen Sie die Dokumentation des Digitalcheck und Visualisierungen des Umsetzungsprozesses gerne auch der Ressortabstimmung bei, damit Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihre Entscheidungen nachvollziehen können.

Das prüft der Nationale Normenkontrollrat

Der NKR prüft das Regelungsvorhaben auf Möglichkeiten der digitalen Umsetzung auf Basis des von Ihnen durchgeführten Digitalcheck. Das wesentliche Prüfkriterium ist die methodische und inhaltliche Nachvollziehbarkeit. Sein Prüfergebnis veröffentlicht er gegebenenfalls in seinen Stellungnahmen. Wenn Sie eine Visualisierung angefertigt haben und Sie der Veröffentlichung zustimmen, kann diese an die Stellungnahme angehängt werden. Bei Fragen oder Anregungen kommt Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat auf Sie zu.

Tipps zum Arbeiten mit der Dokumentation

Sie können bei jeder der folgenden Fragen digitaltaugliche Aspekte hervorheben oder erläutern, weshalb in bestimmten Fällen von einer Digitalisierung abgesehen wird.

Inhaltliche Stichpunkte mit Verweis auf den entsprechenden Paragrafen in Ihrem Regelungsvorhaben sind als Erläuterung ausreichend. Verweisen Sie ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Alle Fragen in der begleitenden Dokumentation		Seite
•	Die Umsetzung des Regelungsvorhabens visualisieren	4
•	Wie haben Sie geprüft, ob die Umsetzung des Regelungsvorhabens den Bedürfnissen	5
	der Betroffenen und den Anfoderungen in der Umsetzung entsprechen wird?	
•	Wie spiegeln sich die Erkenntnisse, die durch die oben genannten Schritte gewonnen	5
	wurden, im Regelungsvorhaben wieder?	
•	Schafft das Regelungsvorhaben die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation?	6
•	Schafft das Regelungsvorhaben die Voraussetzungen für eine Wiederverwendung von	7
	Daten und Standards?	
•	Schafft das Regelungsvorhaben die Voraussetzungen für eine Gewährleistung von	8
	Datenschutz und Informationssicherheit?	
•	Enthält das Vorhaben klare Regelungen für eine digitale Ausführung?	9
•	Ermöglicht das Regelungsvorhaben eine automatisierte Umsetzung?	10

Die Umsetzung des Regelungsvorhabens visualisieren

Darum ist das wichtig:

Eine Visualisierung der Umsetzung Ihres Regelungsvorhabens hilft Ihnen dabei, die Auswirkung der Umsetzung auf Betroffene besser zu verstehen: Zusammenhänge werden sichtbar und Sie können Möglichkeiten der Digitalisierung in der Umsetzung identifizieren. Von dem Regelungsvorhaben Betroffene sind jene, die selbst Zielgruppe des Vorhabens sind oder für die sich Rahmenbedingungen durch dieses Regelungsvorhaben ändern.

Tipps für Visualisierungen:

Es gibt unterschiedliche Arten der Visualisierung (oft auch Notationen genannt). Je nach Zielsetzung eignen sich unterschiedliche Visualisierungen: etwa Nutzerreisen, Entscheidungsbäume oder Datenflüsse. Für die Darstellung von Prozessen gibt es standardisierte Methoden, wie z. B. BPMN (Business Process Modeling Notation) oder den Standard des Föderalen Informationsmanagement (FIM). Wenn Sie bisher nicht mit Visualisierungen gearbeitet haben, empfehlen wir Ihnen ein Flussdiagramm. Das Vorgehen ist im Dokument >Hilfestellungen< auf <u>digitalcheck.bund.de</u> unter »Visualisieren Sie die Umsetzung des Regelungsvorhabens beschrieben. Bei Fragen wenden Sie sich an das Digitalcheck Team (0151 4076 7839, digitalcheck@digitalservice.bund.de).

Hängen Sie visuelle Darstellungen und Skizzen gerne formlos als PDF an.

Auswirkungen auf Betroffene und an der Umsetzung Beteiligte

Darum ist das wichtig:

Ihr Regelungsvorhaben soll den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden. Außerdem soll es die Anforderung in der Umsetzung berücksichtigen, beispielsweise in den zuständigen Behörden.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

Um frühzeitig die Bedürfnisse derer zu verstehen, für die das Gesetz geschrieben wird, holen Sie sich

Betroffene können sein:

- · Bürgerinnen und Bürger
- · Unternehmen, Vereine, weitere Organisationen
- · Kommunen, Verwaltung und Behörden

Beteiligte an der Umsetzung können sein:

- · Unternehmen, Vereine, weitere Organisationen
- Kommunen, Verwaltungen und Behörden, deren IT- oder Rechtsabteilungen
- IT-Dienstleistende

Informationen ein, z. B. in Gespräche mit den Betroffenen und Umsetzenden selbst – häufig genügen bereits fünf bis sechs persönliche Gespräche.

Expertinnen und Experten für Digitalisierung,
Datenschutz und Gestaltung von Dienstleistungen
können Ihre Fragen beantworten und Sie auf wichtige, Ihnen bisher unbekannte Aspekte aufmerksam machen. Wenden Sie sich auch gerne an das
Digitalcheck Team (0151 4076 7839,
digitalcheck@digitalservice.bund.de)

Expertinnen und Experten in Ihrem Haus:

- Datenschutzbeauftragte
- IT-Fachkräfte
- Prozessmodellierende

Weitere Expertinnen und Experten können sein:

- Umsetzungsakteuerinnen und -akteure sowie deren IT- oder Rechtsabteilungen
- · IT-Dienstleistende
- Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen, Think-Tanks, Nichtregierungsorganisationen, Verbände

Wie haben Sie geprüft, ob die Umsetzung des Regelungsvorhabens den Bedürfnissen der Betroffenen und den Anforderungen in der Umsetzung entsprechen wird?

Bitte listen Sie stichpunktartig auf, ob bzw. welche Schritte Sie unternommen haben.

Zum Beispiel: frühzeitige Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, Gespräche mit Vollzugsakteurinnen- und akteuren oder Expertinnen und Experten, formelle Beteiligungsverfahren.

Wie spiegeln sich die Erkenntnisse, die durch die oben genannten Schritte gewonnen wurden, im Regelungsvorhaben wider? Bitte listen Sie stichpunktartig auf, welche Erkenntnisse eingearbeitet wurden und geben Sie Hinweise auf Paragrafen, die besonders umsetzungsrelevant sind.

Prinzip 1 für digitaltaugliche Gesetzgebung:

Digitale Kommunikation sicherstellen

Darum ist das wichtig:

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende in Unternehmen, weiteren Organisationen und der Verwaltung sind meist an digitale Kommunikation gewöhnt. In der Verwaltung und den Behörden erlaubt eine durchgehend digitale Dokumentation, Bearbeitung und ggf. Prüfung eine effizientere Bearbeitung.

Digitale Kommunikation sollte immer bedarfsorientiert und inklusiv sein – in bestimmten Fällen kann z. B. ergänzend auch die Schriftform sinnvoll sein, sofern eine digitale Weiterverarbeitung sichergestellt ist.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Wählen Sie Formulierungen, die den Einsatz von unterschiedlichen Medien, Technologien und Verfahren ermöglichen.
- Sollten Sie technologische Lösungen festschreiben, ermöglichen Sie den Einsatz von offenen Technologien, so sorgen Sie für Transparenz und Wiederverwendbarkeit.
- Ersetzen oder ergänzen Sie Schriftformerfordernisse und analoge Nachweispflichten. Prüfen Sie etwa, ob die Textform ausreichend ist und ermöglichen Sie die digitale Bearbeitung.
- Vermeiden Sie Medienbrüche. Diese können z.
 B. durch visuelle Darstellung des Vollzugs, wie Flussdiagramme, erkennbar werden (s. Methode: ›Visualisieren Sie den Vollzug‹).
- Erfüllen Sie Anforderungen der Barrierefreiheit und beachten Sie die Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen.

Schafft das Regelungsvorhaben die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: "Online-Beratung wird ermöglicht, siehe § 1a (2)".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Prinzip 2 für digitaltaugliche Gesetzgebung:

Wiederverwendung von Daten und Standards ermöglichen

Darum ist das wichtig:

Häufig sind Daten von Personen oder Organisationen in verschiedenen Prozessen relevant. Das heißt, dass die Daten, die für Ihr Regelungsvorhaben benötigt werden, an anderer Stelle bereits vorliegen könnten. Sie sollten wiederverwendet werden, damit Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen Daten kein weiteres Mal angeben müssen und Verfahren vereinfacht werden. Auch die Wiederverwendung von Open-Source-Software, Standards oder sogar einzelner Design- oder Software-Komponenten vereinfacht Verfahren und spart Ressourcen.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

Recherchieren Sie für Ihr Regelungsvorhaben relevante bestehende Standards, Komponenten, Richtlinien, Verfahren zur Datenerfassung, Datenaustauschverfahren (Once-Only-Prinzip) sowie Register und weitere Quellen. Erste Anhaltspunkte finden Sie zum Beispiel auf:

- der Verwaltungsdaten-Informationsplattform: verwaltungsdaten-informationsplattform.de
- der Registerlandkarte: registerlandkarte.de
- der Open Source Plattform der Verwaltung: opencode.de

Schafft Ihr Regelungsvorhaben die Voraussetzungen für eine Wiederverwendung von Daten und Standards?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: "Datenstandard definiert, siehe § 3a, rechtliche Voraussetzung zum Datenaustausch geschaffen, siehe § 3b".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Prinzip 3 für digitaltaugliche Gesetzgebung:

Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten

Darum ist das wichtig:

Datenschutz und Informationssicherheit sind zentrale Voraussetzungen für praxistaugliche Digitalisierung – frühzeitig mitgedacht können Bedürfnisse von Betroffenen auf einfache Weise mit Daten- und Informationssicherheit vereinbart werden. Das Regelungsvorhaben soll eine datenschutzkonforme Umsetzung ermöglichen: Vor der Erhebung von Daten muss definiert werden, welche Daten zu welchem Zweck benötigt und wie sie geschützt werden.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Beteiligen Sie frühzeitig Expertinnen und Experten für Datenschutz und Informationssicherheit, um datenschutzkonforme Regelungen zu schreiben. Anhaltspunkte dafür geben auch geltende Richtlinien und Ausführungsbestimmungen z.B. vom BSI.
- Schaffen Sie die Rechtsgrundlage, um alle benötigten Daten zu erfassen und zu verarbeiten.
- Berücksichtigen Sie die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Umsetzung der Vorgaben der Informationssicherheit nötig sind.

Schafft das Regelungsvorhaben die Voraussetzungen für eine Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: "Bedingungen für die Verwendung von Kontaktdaten, siehe § 1a (2)".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Prinzip 4 für digitaltaugliche Gesetzgebung:

Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

Darum ist das wichtig:

Durch eindeutige und klare Formulierungen können die Regelungen verständlich dargestellt und die digitale Umsetzung erleichtert werden. Komplizierte, schwer verständliche Regelungskonstrukte erschweren eine digitale Ausführung.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Formulieren Sie die Texte Ihres Regelungsvorhaben so, dass es in der Umsetzung in Aufgaben und chronologische Schritte übersetzt werden kann.
- Formulieren Sie klare Entscheidungsstrukturen. Nutzen Sie dafür eindeutige Kriterien und eine kohärente und logische Systematik. Ausnahmen sind klar gekennzeichnet. Testen Sie die Verständlichkeit mit den Personen, die an der Umsetzung beteiligt sind.
- Versuchen Sie, Rechtsbegriffe zu harmonisieren. Verwenden Sie definierte Rechtsbegriffe aus Ihrem Rechtsbereich. Auslegungen verhindern eine einheitliche Umsetzung.

Enthält das Vorhaben klare Regelungen für eine digitale Ausführung?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: "Hinweis auf Begriffsdefinitionen, siehe § 1a (2); Voraussetzungen, Pauschalen und Freibeträge für Leistungsbezug definiert, siehe § 5".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Prinzip 5 für digitaltaugliche Gesetzgebung:

Automatisierung ermöglichen

Darum ist das wichtig:

Digitale Lösungen zu erstellen, ist zunächst aufwändig. Die "Duplikation" oder Skalierung kostet jedoch (fast) nichts. Daher ist es personell und wirtschaftlich sinnvoll, sich wiederholende Schritte, Prozesse oder Vorgehen zu automatisieren. Ein Regelungsvorhaben, das Ermessensspielraum lässt, kann nicht vollständig automatisiert werden: Soweit es dem Regelungsziel dient, sollte darauf verzichtet werden. Dadurch entstehen zeitliche und finanzielle Freiräume für Fälle, die eine gesonderte Auseinandersetzung benötigen.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Schaffen Sie die rechtlichen Möglichkeiten für automatisierte und/oder antragslose Verfahren. Prüfen Sie z. B. die Möglichkeit von Pauschalen.
- Formulieren Sie klare Entscheidungsstrukturen. Nutzen Sie dafür eindeutige Kriterien und eine kohärente und logische Systematik. Beziehen Sie IT-Expertise mit ein.
- Versuchen Sie, Rechtsbegriffe zu harmonisieren. Verwenden Sie definierte Rechtsbegriffe aus Ihrem Rechtsbereich. Auslegungen verhindern die vollständige Automatisierung von Umsetzungsprozessen.

Ermöglicht das Regelungsvorhaben eine automatisierte Umsetzung?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: "Verzicht auf persönliches Erscheinen, siehe § 4".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Das passiert als Nächstes

Schicken Sie die begleitende Dokumentation so früh wie möglich an Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung. Die für Ihr Haus zuständige Ansprechperson finden Sie hier:

normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat node.html

Der NKR prüft gemäß seines Auftrags die Nachvollziehbarkeit der Digitaltauglichkeit Ihres Regelungsentwurfes anhand der Fragen, die Sie in der Dokumentation beantwortet haben. Gegebenenfalls kommt Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat mit Fragen oder Anregungen auf Sie zu.

Fügen Sie die Dokumentation des Digitalcheck und Visualisierungen des Umsetzungsprozesses gerne auch der Ressortabstimmung bei, damit Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihre Entscheidungen nachvollziehen können.



Der Digitalcheck: Digitaltaugliche Regelungsvorhaben erarbeiten

Was sind digitaltaugliche Regelungsvorhaben?

Digitaltaugliche Regelungsvorhaben ermöglichen die einfache und wirkungsorientierte Umsetzung von Regelungsgegenständen, indem sie digitale Möglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen. Beteiligte sind in diesem Zusammenhang Bürgerinnen und Bürger, Einwohnende, die Verwaltung, Unternehmen und weitere Organisationen wie zum Beispiel Vereine.

Digitaltaugliche Regelungsvorhaben sind somit ein grundlegendes Element für eine erfolgreiche Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) prüft gemäß seines Auftrags, ob die Digitaltauglichkeit Ihres Regelungsentwurfes nachvollziehbar geprüft ist und veröffentlicht das Ergebnis im Rahmen seiner Stellungnahme.

Der Digitalcheck gilt für alle Regelungsvorhaben (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften), sowohl für neue Vorhaben als auch für Änderungen an bestehenden Regelungen.

Der Digitalcheck wird stetig verbessert

Der Digitalcheck wird iterativ erarbeitet und kontinuierlich verbessert – auch auf Grundlage Ihrer Rückmeldungen. Wenn Sie also Verbesserungsvorschläge oder Ideen haben, melden Sie sich gern per E-Mail beim Digitalcheck Team: digitalcheck@digitalservice.bund.de

Bitte benutzen Sie die aktuelle Version. Diese finden Sie hier: <u>digitalcheck.bund.de</u>

DIE SCHRITTE DES DIGITALCHECK



 Mit der Vorprüfung schätzen Sie den Digitalbezug Ihres Regelungsvorhabens ein.



 Mit den Hilfestellungen erarbeiten Sie ein digitaltaugliches Regelungsvorhaben.



Die begleitende Dokumentation (in diesem Dokument) schicken Sie an das Sekretariat des Normenkontrollrats.